



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann

per Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ursula Hegger

Tel.: 0431 988-1196

Ursula.Hegger@landtag.ltsh.de

11.02.2026

Anhörung zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

([Drucksache 20/3564](#))

Sehr geehrte Frau Rathje - Hoffmann, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,
die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der oben genannten Anhörung.

Das System der Eingliederungshilfe steht bundesweit auf dem Prüfstand. Die Große Anfrage und deren Beantwortung zeigt die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas auf. Die Frage, inwiefern aus der Anfrage der FDP und den Antworten der Landesregierung ein neuer struktureller Ansatz für Lösungen in Schleswig-Holstein entwickelt werden kann, bleibt für die Landesbeauftragte bisher unbeantwortet.

In dieser Stellungnahme wird nicht dezidiert auf einzelne Inhalte eingegangen. Die Landesbeauftragte befindet sich zum überwiegenden Teil der Themen in einem intensiven Austausch mit den entscheidenden Akteuren. Die Positionen der Menschen mit Behinderungen werden durch die Stellungnahme des Landesbeirats zur Teilhabe sowie den weiteren Stellungnahmen der Selbstvertretungsorganisationen gut sichtbar.

Zur aktuellen Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

Die Landesbeauftragte erreichen regelhaft Berichte und Problemanzeigen die den Schluss zulassen, dass Leistungsberechtigte vor Ort nicht die im Bericht der Landesregierung dargestellte Praxis erleben. Vielmehr scheinen örtliche Leistungsträger zunehmend reflexhaft auf die Kostenentwicklung zu reagieren. Es entsteht der Eindruck, dass im Einzelfall Kosten reduzierend gesteuert werden soll.

Menschen mit Behinderungen berichten von einem zunehmenden Druck in den Verwaltungsverfahren und in den Teilhabe- und Gesamtplanverfahren. Rechtlich verankerte Teilhaberechte stehen damit in Frage.

Bekannte Unterversorgungen in Leistungsangeboten bestehen fort. So bleibt beispielhaft die Versorgung für Menschen mit sehr hohen Unterstützungsbedarfen, Menschen mit Behinderungen im Alter oder mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen deutlich hinter den Erfordernissen zurück.

Über einen Personal- und Fachkräftemangel berichten sowohl Leistungsträger wie auch Leistungserbringer. Dieser ist in den Verfahren zur Gesamt- und Teilhabeplanung durch sehr lange Bearbeitungszeiten und in der täglichen Unterstützung (z. B. durch sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in besonderen Wohnformen) für die Leistungsberechtigten konkret spürbar.

Zum Landesrahmenvertrag (LRV) unterscheiden sich die Sichtweisen und die jeweils identifizierten Handlungsbedarfe entsprechend der Rollen im sogenannten Leistungs-dreieck (Leistungsträger, Leistungserbringer, Leistungsberechtigte). Durch die Einführung von Zeitkorridoren wird ein Widerspruch wahrgenommen. Die Bestrebungen seitens der Leistungsträger zu einer Standardisierung der Leistungen und damit auch einer Vergleichbarkeit der Leistungen wird von den Leistungserbringern in der Umsetzung überwiegend als schwierig wahrgenommen. Die Landesbeauftragte erhält Rückmeldungen nach denen die Leistungserbringer Sorge um den Erhalt von Vielfalt und Flexibilität für eine individuelle und personenzentrierte Unterstützung haben. Insbesondere für die tendenziell unterversorgten Personenkreise sei eine fachlich angemessene Unterstützung erschwert. Was sich als Zielkonflikt zwischen Kostenträger und Leistungserbringer abzeichnet, darf sich für die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen nicht nachteilig auswirken. Für ein echtes Wunsch- und Wahlrecht müssen die Leistungen der Eingliederungshilfe vielfältig, flexibel und zugleich transparent und vergleichbar sein.

Die geplante Evaluation zum LRV sollte diese Thematik entsprechend aufmerksam in den Blick nehmen.

Zur Bewertung der in der Antwort der Landesregierung dargestellten Datensätze und den inhaltlichen Antworten braucht es umfassende Kenntnisse des Systems sowie der jeweiligen Bedarfe und Rechtsbeziehungen im Leistungs-dreieck. Insgesamt sollte die Datenerfassung

und deren Auswertung einer konkreten Steuerung und strategischen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe dienen.

Die Landesbeauftragte regt daher an, die erhobenen Daten der großen Anfrage im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses als Informationspool zu nutzen und diese Informationen gemeinsam zu bewerten.

Sinnvoll wäre eine Bewertung im Kontext weiterer Datenerfassungen wie des [Benchmarkingberichtes zur Eingliederungshilfe in SH 2025](#), des [BAGUES-Kennzahlenvergleichs auf Bundesebene](#) und der Kurzexpertise der Firma Con_sens zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe ([Umdruck 20-5539](#)).

Abschließend

Abseits komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen werden aus Sicht der Landesbeauftragten weiterhin simpel erscheinende zentrale Handlungsansätze vernachlässigt.

1. Konsequente Umsetzung von umfänglicher Barrierefreiheit

Viele Assistenzleistungen sind erforderlich, weil Barrieren, insbesondere im öffentlichen Raum, nicht alleine überwunden werden können.

2. Konsequente sozialraumorientierte Angebots- und Kommunalentwicklung

Auch in Schleswig-Holstein befindet sich die Gesellschaft u.a. durch demografische, kulturelle und soziale Veränderungen im Wandel. Unterstützungsangebote adressieren überwiegend einzelne Personengruppen und werden entsprechend spezifisch ausgerichtet. Eine regional niedrigschwellige und barrierefreie Zugänglichkeit von Unterstützungsangeboten im Sozialraum, die auch Rechtskreis übergreifend miteinander verzahnt ist, kann die Zahl der bisher erforderlichen 1:1 Leistungen verringern.

3. Partizipation

Noch immer fehlt ein konstruktiver Arbeitsprozess - mit Mitwirkung der Interessen- und Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe - außerhalb der bestehenden Gremien. Dieser Prozess braucht eine Regie, um gemeinsam Perspektiven für eine zukunftsste Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein entwickeln zu können.

Für einen vertieften fachlichen Austausch steht die Landesbeauftragte selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Michaela Pries